



Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 15. Dezember 2016

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Sinabel als Vorsitzender
Vizebürgermeister Josef Aigner
GGR Gabriele Koglbauer
GGR Andreas Pichlbauer
GGR Hubert Pleyer
GGR Jürgen Edelhofer, ab dem Tagesordnungspunkt 4.
GGR Harald Eigenberger
GR Alexander Kral
GR Claudia Sobl
GR Josef List
GR Josef Hütterer
GR Martin List
GR Christian Schlögl
GR Thomas Gruber
GR Uwe Haselbacher
VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

GR Maria Reiterer
GR Josef Aminger
GR Brian Schmidt
GR Hannes Groller

Die Ladung erfolgte am 5. Dezember 2016 per E-Mail bzw. am 9. Dezember 2016 mit RSb-Brief.
Der Gemeinderat war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigen des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2016
2. Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen vom 29. September 2016 und vom 6. Dezember 2016
3. Bericht über die Kassaprüfung durch die Aufsichtsbehörde
4. Beschließen des Haushaltsvoranschlages 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021
5. Beschließen einer Richtlinie, mit der die Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten festgelegt werden
6. Beschließen einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
7. Beschließen der Asphaltierung des Hohlweges (Schubertsiedlung)
8. Behandeln von Subventionsansuchen
9. Festlegen der Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2017
10. Beschluss über die Errichtung und Finanzierung des Güterweges Höller-Jindra

Der Vorsitzende Bgm. Franz Sinabel begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende Bgm. Franz Sinabel informiert, dass er vor Beginn der Sitzung einen mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht hat. Er verliest den Antrag, der wie folgt lautet:

*Errichtung und Finanzierung des Güterweges Höller-Jindra
Betreffend den Güterweg Höller-Jindra (GR-Beschluss vom 21.6.2016) ist ein Beschluss über die Errichtung und Finanzierung zu fassen. Da Mitte Jänner 2017 die Projektbewilligung durch die NÖ Landesregierung vorgesehen ist, ist die Dringlichkeit gegeben.*

Die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt folgendes Ergebnis:
Einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Antrag als Tagesordnungspunkt 10. inhaltlich behandelt wird.

Zu 1. - Protokoll über die letzte GR-Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2. - Bericht über Gebarungseinschau

Der Vorsitzende Bgm. Franz Sinabel erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Christian Schlögl das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Gebarungsprüfungen vom 29. September 2016 und vom 6. Dezember 2016 zur Kenntnis.

Die Berichte sind dem Protokoll angeschlossen.

Zu 3. - Kassaprüfung

Die Aufsichtsbehörde hat die Bezirkssachbearbeiter und Prüfgruppen für Gemeindegebarung und Gemeindegewirtschaft neu verteilt. Die Zuständigkeit des Bezirks Neunkirchen wurde Herrn Johannes Bröthaler zugeteilt. Am 21. September 2016 wurde vom neuen Sachbearbeiter eine Kassaprüfung in der Gemeinde durchgeführt. Die Prüfung diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und damit der Sachbearbeiter einen Einblick in die Finanzlage der Gemeinde erhält.

Die Feststellungen und Wahrnehmungen wurden in einem Prüfbericht festgehalten. Der Prüfbericht (IVW3-A-3180901/007-2016 vom 18.10.2016) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelesen und über die getroffenen Maßnahmen berichtet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GGR Jürgen Edelhofer kommt zur Gemeinderatssitzung.

Zu 4. - Voranschlag 2017, Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021 ist über zwei Wochen hindurch zur allgemein öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Allen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde ein vollständiges Exemplar der Entwürfe ausgefolgt. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Wegen der noch laufenden Finanzausgleichsverhandlungen waren bei der Erstellung des Voranschlages viele Zahlen unsicher. Dem Gemeinderat werden die Entwicklungen der Ertragsanteile, der Umlagen, der Lohnkosten und der Zinsen dargelegt und grafisch aufbereitet präsentiert.

Der Voranschlag 2017 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.608.300,-- aus. Der Haushaltsausgleich ist somit gegeben. Als Überschuss aus dem Vorjahr ist ein Betrag von € 90.800,-- veranschlagt. Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 15.200,--. Im außerordentlichen Haushalt sind sieben Vorhaben mit einem Betrag von insgesamt € 809.600,-- budgetiert. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen beträgt € 127.300,--.

Der Voranschlag wird dem Gemeinderat vollständig erörtert.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 einschließlich des Dienstpostenplanes und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5. - Beitragsregelung zur Nachmittagsbetreuung

Das NÖ Kindergartengesetz wurde geändert. Mit dieser Änderung wurde auch die Einhebung von Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung neu geregelt und gleichzeitig die Förderung durch das Land NÖ aufgehoben. Die Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde mittels Gemeinderatsbeschluss die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festlegen muss. Vorgegeben ist, dass der Beitrag monatlich mindestens € 50,- zu betragen hat. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag unterschritten werden.

Für diese neue Regelung wurde eine „Richtlinie betreffend die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung“ ausgearbeitet. Die Richtlinie legt den Kostenbeitrag wie folgt fest:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
bis 20 Stunden	€ 50,-
bis 40 Stunden	€ 60,-
bis 60 Stunden	€ 70,-
mehr als 60 Stunden	€ 80,-

Weiter definiert die Richtlinie den sozialen Härtefall. Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter dem monatlichen Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die Richtlinie betreffend die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung mit Wirksamkeit 1. Februar 2017 wie folgt beschließen:

Richtlinie betreffend die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung

I. Kostenbeitrag

- (1) Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Feistritz am Wechsel ist nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt einzuheben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
bis 20 Stunden	€ 50,--
bis 40 Stunden	€ 60,--
bis 60 Stunden	€ 70,--
mehr als 60 Stunden	€ 80,--

Der Beitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % berücksichtigt werden.

- (2) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließstage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.
- (3) Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig. Bei längerer Nichteinhaltung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme (z.B. länger andauernde Krankheit oder längere Überschreitung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme) kann der Kindergartenerhalter auch außerhalb der vorgenannten Zeitpunkte den Kostenbeitrag an die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme anpassen.

II. Härtefälle

- (1) In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden. Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter dem monatlichen Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt.

- (2) Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
Alleinerzieher	1,4
1. Erwachsener	1,0
2. Erwachsener	0,8
Kinder bis einschließlich 10 Jahre	je 0,4
Kinder von 11 bis einschließlich 14 Jahre	je 0,6
Kinder ab 15 Jahre (solange Familienbeihilfe bezogen wird)	je 0,8

- (3) Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder.
- Bei unselbständig Erwerbstätigen:
Als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger im Sinne dieser Richtlinie gilt das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer, ohne Familienbeihilfe).
 - Bei den übrigen Einkunftsarten:
Für die übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführender Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.
- (4) Liegt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter dem Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung, liegt ein Härtefall im Sinne dieser Richtlinie vor und wird der Betreuungsbeitrag reduziert. Die Reduktion des Betreuungsbeitrages erfolgt um jenen Prozentanteil, der der Unterschreitung der Einkommensgrenze entspricht.
- (5) Um die Anerkennung eines Härtefalles ist bei der Gemeinde anzusuchen. Dabei ist das von der Gemeinde aufgelegte Formular zu verwenden. Dem Ansuchen sind die Einkommensnachweise aller Familienmitglieder anzuschließen.
Bei anerkannten Härtefällen ist der Antragsteller verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Anerkennung dem Gemeindeamt bekannt zu geben.
Wurde ein Härtefall aufgrund unrichtiger Angaben anerkannt, erfolgt die Einstellung und Rückforderung des unrechtmäßig erworbenen Vorteils.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 6. - Gebrauchsabgabe

Der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016). Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1 Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2 Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art (Tarif 2) je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat mit € 11,09 fest.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 7. - Asphaltierung Hohlweg

Hr. Bgm. stellt zur Diskussion, den Hohlweg in die Schubertsiedlung zu asphaltieren. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. auf rund € 13.400,--. In der Beratung spricht sich der Gemeinderat für diese Baumaßnahme aus. Vor einer Umsetzung bzw. Beauftragung der Arbeiten sind dem Gemeinderat Vergleichsangebote vorzulegen.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Staubfreimachung des Hohlweges fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 8. - SubventionsansuchenFreiwillige Feuerwehr Feistritz am Wechsel

Die Freiwillige Feuerwehr Feistritz am Wechsel ersucht um die Zuerkennung des Kostenbeitrages für das Jahr 2016.

Gleichzeitig bedankt sich die Feuerwehr noch einmal beim Gemeinderat für die Pokalspenden für den Feuerwehrleistungsbewerb und bei der Gemeinde für den Kostenbeitrag zu den Reparaturkosten des Tanklöschfahrzeuges.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr Feistritz am Wechsel für das Jahr 2016 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.330,-- bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Trachtenkapelle Feistritz am Wechsel

Das musikalische Jahr 2016 neigt sich langsam dem Ende zu. Die Trachtenkapelle hofft, dass es auch 2016 wieder gelungen ist, durch ihr musikalisches Mitwirken von kirchlichen und weltlichen Veranstaltungen einen gemütlichen sowie feierlichen Rahmen geboten zu haben. Der Trachtenkapelle gehören mehr als 50 vorwiegend junge Musiker an. Um den Betrieb am Laufen zu halten bedarf es großer finanzieller Mittel. Deshalb ersucht die Trachtenkapelle um Überweisung der jährlichen Subvention.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge der Trachtenkapelle Feistritz am Wechsel für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 1.440,-- genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Kameradschaftsbund Feistritz am Wechsel

Der Österreichische Kameradschaftsbund, Ortsverband Feistritz am Wechsel ersucht seine traditionellen und kulturellen Tätigkeiten im Jahr 2016 durch Gewährung einer Beihilfe zu unterstützen.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge dem Kameradschaftsbund Feistritz am Wechsel eine Beihilfe in der Höhe von € 145,-- bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Elternverein an der Volksschule Feistritz am Wechsel

Der Elternverein an der Volksschule Feistritz am Wechsel bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung im letzten Jahr, ganz besonders aber für den schönen Spielplatz in der Schule, bei dessen Realisierung sich auch die Eltern einbringen durften. Der Auftakt an Veranstaltungen im heurigen Schul- und Vereinsjahr hat bereits mit dem Vortrag „Das Lernen lernen“ stattgefunden. Der Vortrag war mit rund 100 Gästen sehr gut besucht. Weitere Aktivitäten werden folgen. Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten ersucht der Verein um die Gewährung einer Subvention.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge dem Elternverein an der Volksschule Feistritz am Wechsel für das Schuljahr 2016/2017 zur Unterstützung für seine Aktivitäten eine Subvention in der Höhe von € 150,- genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Pfadfindergruppe Kirchberg am Wechsel

Die Pfadfindergruppe Kirchberg am Wechsel bedankt sich für die gewährte Subvention im Jahr 2016 und bittet gleichzeitig für das kommende Jahr 2017 neuerlich um eine Subvention für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Aktuell zählt die Pfadfindergruppe Kirchberg am Wechsel knapp 190 Mitglieder.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge der Pfadfindergruppe Kirchberg am Wechsel für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 80,- genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel

Der USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel bedankt sich für die finanzielle Unterstützung für das Jahr 2016 und ersucht um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge dem USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 80,- genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

ULV Kirchberg am Wechsel

Die Union Langlaufverein Kirchberg am Wechsel ersucht um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen des ULV Kirchberg am Wechsel ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Österreichische Imkerverbände, Ortsgruppe Kirchberg am Wechsel und Ortsgruppe Aspang

- Der NÖ Imkerverband Ortsgruppe Kirchberg am Wechsel bedankt sich für die bisherige finanzielle Unterstützung und ersucht auch für das laufende Jahr um eine entsprechende Förderung. Die Unterstützung wird für die Varroabekämpfung und für Königinnenzukaufaktionen verwendet.
- Da einige Imker der Ortsgruppe Aspang ihren Sitz und Bienenplatz in der Gemeinde Feistritz am Wechsel haben, ersucht der Ortsverband Aspang um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge an Stelle einer Subvention an den jeweiligen Imkerverband den ortsansässigen Imkern über Ansuchen einen Beitrag zum Königinnenankauf bzw. für sonstige Erfordernisse gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Weihnachtsfeier Landesbedienstete

Die gemeinsame Weihnachtsfeier der Bediensteten der Straßenmeisterei Aspang und Kirchschatz, sowie der Bediensteten der EVN, der Abteilung Güterwege und der Wildbachverbauung findet am 12. Dezember 2016 in Krumbach statt. Um die anfallenden Kosten decken zu können, ersucht Hr. Landtagsabgeordneter Franz Rennhofer die Gemeinden um einen finanziellen Beitrag von € 130,--.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die Weihnachtsfeier für die Bediensteten der Straßenmeisterei Aspang und Kirchschatz, der Bediensteten der EVN, der Abteilung Güterwege und der Wildbachverbauung mit einem Betrag in der Höhe von € 50,-- unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 9. - Sitzungstermine

Hr. Bgm. stellt fest, dass im heurigen Jahr der Gemeinderat bei zwei Sitzungen gerade in beschlussfähiger Zahl zusammengekommen ist. Er ist über das Pflichtbewusstsein mancher Mitglieder enttäuscht. Der Gemeinderat hat als gewählter Mandatar doch eine gewisse Verpflichtung übernommen und Verantwortung zu tragen. Er schlägt vor, die Termine für das Jahr 2017 jetzt schon festzusetzen und ersucht, sich diese freizuhalten und auch wahrzunehmen.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die Termine für die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2017 wie folgt festlegen:

Donnerstag, 09.03.2017, 19.00 Uhr

Dienstag, 13.06.2017, 19.30 Uhr

Dienstag, 12.09.2017, 19.30 Uhr

Dienstag, 12.12.2017, 19.00 Uhr

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 10. - Güterweg Höller-Jindra

Auf Ersuchen des Liegenschaftseigentümers Höller wurde seitens der Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege in Baden, ein Projekt zur Errichtung der Güterweganlage „Höller-Jindra“ in der Katastralgemeinde Grottendorf ausgearbeitet. Das Vorhaben sieht vor, die Weganlage auf einer Breite von rd. 3 m und einer Länge von ca. 470,0 lfm. zu asphaltieren. Einschließlich der erforderlichen Bankette beträgt die Fahrbahnbreite ca. 4,0 m.

Es wurde der Antrag gestellt, diese Weganlage in das Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und in beschriebener Weise auszubauen. Eine Grundabtretungserklärung der betroffenen Liegenschaftsbesitzer liegt dazu vor. Die Vermarkung und Vermessung der Weganlage sowie die Verbücherung der Grundflächenübertragungen sollen nach der Fertigstellung des Wegeausbaues vorgenommen werden. Dazu ist die Anwendung des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz geplant. Die Baukosten, samt Kosten für die Vermarkung und Vermessung, werden insgesamt auf € 120.000,-- geschätzt.

Am 20. Juli 2016 fand eine Zusammenkunft der Weginteressenten am Gemeindeamt Feistritz am Wechsel statt, wo sich diese in einem gütlichen Übereinkommen auf eine Beteiligung an den Errichtungskosten sowie den Kosten der Erhaltung in einer Beitragsgemeinschaft nach § 17 NÖ Straßengesetz einigten und einen entsprechenden Aufteilungsschlüssel festlegten. Seitens der Gemeindevertretung wurde dabei eine Gemeindebeteiligung von 20 % der Gesamtbaukosten sowie 20 % an den Kosten der zukünftigen Erhaltung der Weganlage in Aussicht gestellt.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Güterweges „Höller-Jindra“ in der Katastralgemeinde Grottendorf beschließen:

1. Den Güterweg, so wie im Projekt der Fachabteilung Güterwege beschrieben und im Lageplan dargestellt, in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2. In der vom Bürgermeister der Gemeinde Feistritz am Wechsel in Entsprechung des § 17 NÖ Straßengesetz in einem gütlichen Übereinkommen zu bilden beabsichtigten Beitragsgemeinschaft, 20 % der Errichtungskosten zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3. In der Beitragsgemeinschaft nach § 17 NÖ Straßengesetz, 20 % der Erhaltungskosten zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Projekt Neue Mittelschule Kirchberg am Wechsel

Das Projekt Zu- und Umbau Neue Mittelschule Kirchberg am Wechsel wird dem Gemeinderat überblicksmäßig präsentiert und durch GR Christian Schlögl kurz erläutert.

Herr Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für seine Mitarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht allen eine frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das nächste Jahr und lädt zu einer kleinen Feier in den Burgkeller ein.

Herr Vizebürgermeister dankt im Namen des Gemeinderates dem Bürgermeister für seine Arbeit zum Wohl der Gemeinde und verbindet den Dank mit Weihnachts- und Neujahrswünschen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - ~~abgeändert bzw. ergänzt~~ — nicht genehmigt.

9. März 2017

Franz Sinabel eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

List Martin eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Edelhofer Jürgen eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Uwe Haselbacher eh.

Gemeinderat (FPÖ)